

Am t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

N^o 103.

Samstag den 28. August

1841.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1226. (3)

Nr. 21959/4377

E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums.
Bestimmung des Posttrittgeldes für das Küstenland und Illyrien vom 1. September 1841 an-
gefangen. — Die k. k. allgemeine Hofkammer
findet sich bestimmt, das Posttrittgeld für ein
Pferd und eine einfache Poststation sowohl bei
Verarial- als Privatritten vom 1. September
d. J. angefangen, im Küstenlande auf Einen
Gulden und 6 kr. C. M., und im Königreiche
Illyrien auf einen Gulden C. M. herabzusetzen.
— Die Gebühr für den Gebrauch eines gedeck-
ten Wagens wird auf die Hälfte, und für den
Gebrauch eines ungedeckten Wagens auf ein
Viertel des Posttrittgeldes für ein Pferd festge-
setzt. — In den übrigen Ländern werden die
Posttrittgelder in ihrem Ausmaße unverändert
beibehalten. — Das Wagenschmiergeld wird
in allen Ländern der Monarchie in dem bisher-
igen Ausmaße belassen, und das Postillonstrin-
geld ist nach den mit 1. Mai 1839 in Wirksam-
keit getretenen Vorschriften zu entrichten. —
Welches in Folge hohen Hofkammer-Decretes
vom 3. August 1841, Z. 31240, zur allgemei-
nen Kenntniß gebracht wird. — Laibach am
18. August 1841.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, Vice-Präsident.

Dominik Brandstetter,
k. k. Gubernialrath.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 1220. (3)

Nr. 12821.

R u n d m a c h u n g.

Die hohe k. k. Landesstelle hat mit Ver-
ordnung vom 16. August 1841, Zahl 21 1/41,

die Vornahme mehrerer Conservations-Arbeiten
in dem hierortigen k. k. Inquisitionshause, wo-
von auf die Maurerarbeiten 130 fl. 25 1/4 kr.;
das Maurermateriale 97 fl. 26 kr.; die Stein-
meharbeiten 70 fl. 59 kr.; die Zimmermanns-
arbeiten 55 fl. 54 kr.; das Zimmermannsma-
teriale 78 fl. 58 1/2 kr.; die Tischlerarbeiten
33 fl. 5 kr.; die Schlosserarbeiten 30 fl. 7 kr.;
die Hafnerarbeiten 16 fl. 10 kr.; die Glaser-
arbeiten 8 fl. 14 kr.; die Anstreicherarbeiten
23 fl. 3 kr.; die Drahtmeharbeiten 37 fl. 48 kr.;
die Tapeziererarbeiten 14 fl. 13 kr.; die Klämpf-
nerarbeiten 125 fl. 32 kr.; die Kupferschmid-
arbeiten 18 fl. 18 kr., und für die Reinigung
der Aborte und Kanäle 6 fl., zusammen 746 fl.
12 3/4 kr. bemessen wurden, zu bewilligen be-
funden. — Die dießfällige Minuendo-Verstei-
gerung wird sonach am 31. August l. J., Vor-
mittags um 10 Uhr bei diesem Kreisamte Statt
finden, wozu die Unternehmungslustigen mit
dem Beisatze zu erscheinen eingeladen werden,
daß das bezügliche Vorausmaß und Baudevisé,
wie auch die dießfälligen Licitationsbedingungen
hieramts eingesehen werden können. — K. K.
Kreisamt Laibach am 19. August 1841.

Z. 1221. (3)

Nr. 12785

R u n d m a c h u n g.

Die hohe k. k. Landesstelle hat mit Ver-
ordnung vom 13. August l. J., Zahl 21228,
die Vornahme einiger Conservations-Bauten
an dem hierortigen k. k. Provinzial-Strasshause
zu bewilligen befunden. — Die Maurer- und
Handlangerarbeiten betragen 43 fl. 41 kr.; das
Maurermateriale 87 fl. 5 kr.; die Steinmeh-
arbeiten 21 fl. 50 kr.; die Zimmermannsarbeiten
nebst Materiale 212 fl. 17 1/2 kr.; die Tischler-
arbeiten 48 fl. 33 1/3 kr.; die Schlosserarbeiten
105 fl. 39 kr.; die Spenglerarbeiten 60 fl.
30 kr.; die Hafnerarbeiten 21 fl. 30 kr.; die
Glaserarbeiten 2 fl. 16 kr., und die Anstreicher-

arbeiten 76 fl. 56 fr. — Wegen Hintangabe dieser Arbeiten wird bei diesem Kreisamte am 28. d. M. August, Vormittags um 10 Uhr eine Minuendo-Versteigerung abgehalten werden, wozu die Unternehmungslustigen mit dem

Beisatze eingeladen werden, daß sie das bezügliche Vorausmaß und Baudevisé hieramts einsehen können. — K. K. Kreisamt Laibach am 19. August 1841.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1202. (2) Nr. 6884/Vl.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in dem unten angeführten politischen Bezirke auf das Verwaltungsjahr 1842, jedoch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertragsauflösung drei Monate vor Ablauf des Pachtjahres, auch auf die Dauer eines weiteren Jahres unter der gleichen Bedingung mit dem Bedeuten, daß durch die Unterlassung dieser Auflösung der Vertrag wieder auf ein weiteres Jahr erneuert

werde, mit Ende des Verwaltungsjahres 1844, jedoch ohne vorhergegangene Auflösung zu erlöschen habe, dann auf drei Jahre ohne Bedingung dieser Auflösung versteigerungsweise in Pacht ausgebaut, und die dießfällige mündliche Versteigerung, bei welcher auch die nach der hohen Gubernial-Currende vom 20. Juni 1836, 3. 13938, verfaßten und mit dem Badium belegten schriftlichen Offerte überreicht werden können, wenn es die Pachtlustigen nicht vorziehen, solche schon vor dem Tage der mündlichen Versteigerung dem k. k. Cameral-Bezirks-Vorsteher zu Laibach zu übergeben, an dem nachbenannten Tage und Orte werde abgehalten werden:

Für die Hauptgemeinde	Im Bezirke	Am	Bei der k. k. Cameral-Bez. Verwaltung	Ausrufspreis für			
				Wein, Weinmost und Maische, dann Obstmost		Fleisch	
				fl.	fr.	fl.	fr.
Flödnig	Flödnig	15. September 1841	Laibach	3233	13	636	58
Woditz		Vormittags um 10 Uhr					

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Vicitanten vor der Versteigerung als Badium zu erlegen; die schriftlichen Offerte aber würden, wenn sie nicht mit dem 10procentigen Badium belegt sind, unberücksichtigt bleiben müssen. — Uebrigens kön-

nen die sämtlichen Pachtbedingungen sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, als bei dem k. k. Gefällenwach-Untereinstructor zu Kraxen eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 18. August 1841.

3. 1224. (2)

Nr. 8172/1442

C o n c u r s.

Im Bereiche der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Neustadt ist die Einnehmerstelle beim Gränzzollamte in Alben, mit welcher ein jährlicher Gehalt von dreihundert Gulden C. M., dann der Genuß der freien Wohnung, und die Verpflichtung zum Erlage einer Caution im Gehaltsbetrage verbunden ist, in Erledigung

gekommen. — Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre gehörig belegten Gesuche, insbesondere mit den Ausweisen über die erlangten Kenntnisse in den Casse- und Verrechnungsvorschriften, so wie der krainischen oder einer andern slavischen Sprache längstens bis 20. September d. J. im vorgeschriebenen Wege an die Cameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt zu überreichen, und hierin zugleich anzugeben,

ob und in welchem Grade sie mit Gefällsbeamten des Neustädter Cameral-Bezirks verwandt oder verschwägert, und ob sie die vorgeschriebene Caution, welche vor dem Dienstantritte zu berichtigen ist, zu leisten im Stande sind. — Von der k. k. steyrisch-illyrischen Cameralgefälls-Verwaltung Grätz am 14. August 1841.

3. 1230. (2)

Capitalausleihe.

Die k. k. illyrische Kammerprocuratur vergibt aus einem Stiftungsfonde als Darlehen ein Capital pr. 6000 fl. C. M., entweder im Ganzen oder in Theilbeträgen von mindestens 1000 fl. gegen 5% Verzinsung und gesetzmäßige Sicherheit. — Laibach am 23. August 1841.

3. 1201. (3)

Nr. 6984/L.

Brennholz-Lieferung.

Zur Deckung des Brennholzbedarfes für die Amtlocalitäten der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung, des k. k. Tabak- und Stämpelverschleißmagazins und des k. k. Stämpelamtes zu Laibach für den kommenden Winter 1841/42, wird am 4. September 1841 um 11 Uhr Vormittags bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung am Schulplaze Nr. 298 im zweiten Stocke eine Minuendo-Vicitation und zugleich eine Verhandlung mit allfälligen schriftlichen Offerten unter nachstehenden Bedingungen vorgenommen werden: 1. Der Bedarf besteht in sechzig niederösterreich. Klastern Buchenholzes von 22 bis 24 zölliger Scheiterlänge, welches vollkommen trocken und von durchaus guter Qualität seyn muß. — 2. Die Hälfte des Holzbedarfes mit dreißig Klastern wird bis Ende September 1841, die andere Hälfte aber in den ersten 14 Tagen des Monats December 1841 in das hierortige k. k. Amtsgebäude Nr. 298 am Schulplaze abzuliefern, und Klasterweise (jede Klast mit einem Kreuzstöße versehen) auf Kosten des Lieferanten in den amtlichen Holzremisen aufzuschlichten seyn. — 3. Nach beendeter Lieferung jeder der beiden Hälften des zu liefern bedingenen Quantum wird dem Lieferungs-Unternehmer der entfallende Vergütungsbetrag bei der k. k. Cameral-Bezirks-Casse zu Laibach zahlbar angewiesen werden. — 4. Sollte der Contrahent die Lieferungsverbindlichkeit nicht vollkommen erfüllen, so räumt er dem hohen Cameral-Kerar ausdrücklich das Recht ein, den Holzbedarf auf Kosten desselben um was immer für einen Preis und auf was immer für eine Art beizuschaffen, und den ausgelegten, allenfalls den Erstehungspreis übersteigenden Mehrbetrag aus seinem eingelegten Badium, und bei

Unzulänglichkeit dieses letztern, aus seinem gesammten Vermögen hereinzubringen. — 5. Zu diesem Ende hat jeder Unternehmungslustige 30 fl. als Badium vor der Vicitation der Commission zu erlegen, welcher Betrag den Nichtersthern gleich nach der Vicitation zurückgestellt, dem Erstherrn aber als Caution zur Sicherstellung der Lieferungsverbindlichkeit einbehalten, und erst nach vollständiger Erfüllung derselben zurückgestellt werden wird. — 6. Zum Ausrufspreise für eine niederösterreich. Klast obbezeichneten Brennholzes wird der Betrag von vier Gulden M. M. angenommen werden. — 7. Der Erstherr hat die classenmäßige Stämpelgebühr für das eine Paar des dießfälligen Contractes aus Eigenem zu bestreiten. — 8. Werden auch vor oder während der Vicitation schriftliche versiegelte Offerte angenommen. — Diese Offerte müssen jedoch a) die zu liefernde Holzquantität und die Behörde, für welche die Lieferung zu geschehen hat, dann den geforderten Vergütungspreis für eine niederösterreich. Klast genau, sowohl mit Ziffern als mit Worten ausgedrückt enthalten, indem Offerte, welche nicht genau hiernach verfaßt sind, nicht werden berücksichtigt werden. — b) Es muß darin ausdrücklich enthalten seyn, daß sich der Offerent allen im Protocolle und in der gegenwärtigen Kundmachung enthaltenen Lieferungsbedingungen unterwerfe. — c) Das Offert muß mit einem Badium von 30 fl. M. M. im Baren belegt seyn. d) Endlich muß daselbe mit dem Tauf- und Familien-Namen des Offerenten, dann dem Charakter und Wohnort desselben unterfertigt, so wie auch an der Außenseite mit einer, die fragliche Unternehmung kurz bezeichnenden Aufschrift versehen seyn. Die versiegelten Offerte werden nach abgeschlossener mündlicher Vicitation eröffnet werden. — Vermindert der in einem derlei Offerte gemachten Anbote den bei der mündlichen Vicitation erzielten Mindestbot, so wird der Offerent sogleich als Erstherr in das Vicitations-Protocoll eingetragen und hiernach behandelt werden. — Sollte ein schriftliches Offert denselben Betrag ausdrücken, welcher bei der mündlichen Minuendo-Vicitation als Mindestbot erzielt wurde, so wird dem mündlichen Mindestbieter der Vorzug eingeräumt werden. — Wosfern jedoch mehrere schriftliche Offerte auf den gleichen Betrag lauten, so wird sogleich von der Vicitations-Commission durch das Loos entschieden werden, welcher Offerent als Erstherr zu betrachten ist. — K. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 19. August 1841.

3. 1203. (3)

Nr. 5476.

Minuendo = Licitation.

Zur Herbeischaffung des für die hierämtlichen Arreste, und jene der löbl. k. k. Polizei = Direction für die Zeit vom 1. Oct. l. J. bis 1. Oct. 1842 erforderlichen Lagerstrohes, wird am 1. September 1841 Vormittags um 9 Uhr hieramts eine Minuendo = Licitation abgehalten werden, wozu die Uebernehmungslustigen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß sich der Bedarf beläufig auf 80 Centner erheben wird. — Stadtmagistrat Laibach am 18. August 1841.

Unternehmungslustigen mit dem Anhange einladet, daß die Bau = Devise so wie die Licitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden und bei der Licitation eingesehen werden können. — Inspection der krain. ständ. Realitäten zu Laibach am 22. August 1841.

3. 1219. (3)

Nr. 4978.

Verlautbarung.

Am 31. d. M. Vormittag um 11 Uhr wird in der magistratlichen Rathstube die Minuendo = Licitation zur Herstellung eines Faszinen = Dammes am kleinen Graben im Stadtwalde, zum Schutze der dortigen Straße, vorgenommen werden. — Der Ausrufspreis beträgt 206 fl. 53 kr.; die Licitationsbedingungen sind im magistratlichen Expedite einzusehen. — Vom Stadtmagistrate Laibach am 19. August 1841.

3. 1217. (3)

Nr. 153.

Minuendo = Licitation.

Zur Ueberlassung der für das ständische Lyceal = Gebäude zu Laibach pro 1841 bewilligten Conservationsarbeiten, welche für Rechnung des Studienfondes: an Maurerarbeit 57 fl. 37 kr.; an Maurermateriale 14 fl. 43 kr.; Steinmeharbeit sammt Materiale 54 kr.; Zimmermannsarbeit sammt Materiale 20 fl.; Tischlerarbeit 141 fl. 23 kr.; Schlosserarbeit 40 fl. 49 kr.; Anstreicherarbeit 13 fl. 30 kr.; Hafnerarbeit 24 fl. 40 kr.; Klampferarbeit 10 fl.; Glaserarbeit 35 fl. 10 kr.; und an Binderarbeit 11 fl., zusammen auf 369 fl. 46 kr.; dann für Rechnung des Normalschulfondes: an Maurerarbeit auf 20 fl. 49 kr.; an Maurermateriale 5 fl. 22 kr.; Zimmermannsarbeit sammt Materiale 7 fl. 50 kr.; Tischlerarbeit 69 fl. 50 kr.; Schlosserarbeit 36 fl.; Anstreicherarbeit 22 fl. 50 kr.; Hafnerarbeit 19 fl.; Glaserarbeit 37 fl. 7 kr.; zusammen auf 218 fl. 48 kr. veranschlagt sind, wird am 30. d. M. Vormittag um 9 Uhr bei der gefertigten Inspection, im Amtlocale des k. k. Bezirkscommissariats Umgebung Laibachs im Deutschen Hause zu Laibach, eine Minuendo = Licitation abgehalten werden, wozu man alle

3. 1216. (3)

Nr. 154.

Minuendo = Licitation.

Zur Ueberlassung der im ständischen Landhause zu Laibach pro 1841 bewilligten Conservationsarbeiten, welche für Rechnung des ständischen Fondes an Maurerarbeit auf 79 fl. 54 kr.; an Maurermateriale 25 fl. 8 kr.; an Steinmeharbeit sammt Materiale 316 fl. 53 kr.; an Zimmermannsarbeit sammt Materiale 39 fl. 40 kr.; an Tischlerarbeit 14 fl. 10 kr.; an Schlosserarbeit 9 fl.; an Hafnerarbeit 40 kr.; an Klampferarbeit 10 fl.; an Anstreicherarbeit 5 fl. 15 kr.; an Zimmermalerarbeit 3 fl.; an Glaserarbeit 15 fl., zusammen auf 518 fl. 40 kr. Dann für Rechnung des Cameralfondes an Maurerarbeit sammt Materiale auf 12 fl. 59 kr.; an Zimmermannsarbeit sammt Materiale 4 fl. 30 kr.; an Schlosserarbeit 1 fl. 40 kr.; an Hafnerarbeit 7 fl. 10 kr.; an Glaserarbeit 20 fl., zusammen auf 46 fl. 19 kr. veranschlagt sind, wird am 30. d. M. Vormittags um 9 Uhr bei der gefertigten Inspection im Amtlocale des k. k. Bezirkscommissariats Umgebung Laibachs im deutschen Hause zu Laibach eine Minuendolicitation abgehalten werden, wozu man alle Unternehmungslustigen mit dem Anhange einladet, daß die Baudevise so wie die Licitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden und bei der Licitation eingesehen werden können. — Inspection der krainisch = ständischen Realitäten zu Laibach am 22. August 1841.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1218. (3)

Sene Herren Mitglieder des innerösterreichischen Industrie = und Gewerbevereins, welche ihre Beiträge für das laufende Jahr, den Statuten des Vereines gemäß, noch nicht eingezahlt haben, werden hiermit ersucht, solche ehestens einzusenden.

Von der Delegation des innerösterreichischen Industrie = und Gewerbe = Vereines in Krain, Laibach am 20. August 1841.